Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22-3-10

Bad Münstereifel, den 26.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **156-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Beteiligung der Stadt Bad Münstereifel an der Energiewende RheinEifel eG
Gründung der Energiewende RheinEifel eG und Beitritt der e-regio GmbH & Co. KG / Stadt Bad Münstereifel zur Genossenschaft
Hier: Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW

Berichterstatter/in: Komm. Kämmerer Dennis Breuer

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Nach der Vorstellung der zu gründenden Energiewende RheinEifel eG in der Ratssitzung am 08.07.2026 und dem Beschluss zum Beitritt der e-regio GmbH & Co. KG / Stadt Bad Münstereifel (siehe [RD 1648-XI]) wurde das Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW durchgeführt.

Mit dem Schreiben vom 18.02.2026 (AZ 31.1.8.1 – K/S – 321) hat die Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass die Gründung der Energiewende RheinEifel eG bzw. der Beitritt zu dieser keinen gemeindewirtschaftsrechtlichen Bedenken begegnet.
Als Voraussetzung dazu nennt die Bezirksregierung Köln eine Information des Rates über die seit dem Beschluss und im Rahmen der Prüfung vorgenommenen Anpassungen in der Satzung sowie dem Konsortialvertrag.
Ein neuer Ratsbeschluss ist hingegen nicht notwendig. In der Begründung heißt es:
„Wenngleich die Modifizierung der Vertragswerke (einschließlich Harmonisierung des Konsolidierungsvertrages an die Inhalte der Genossenschaftssatzung) den Wesenskern der Genossenschaftsgründung bzw. des Genossenschaftsbeitritts unberührt lässt und die Beschlussfassung der Vertretungsorgane konsensual Änderungen der Satzung als von der Zustimmung erfasst betrachtet, bitte ich darum, die Vertretungsorgane der beteiligten Kommunen anhand einer Informationsvorlage über Art und Umfang der erfolgten Änderungen und Anpassungen der Vertragswerke zu unterrichten und mich über die erfolgte Unterrichtung in Kenntnis zu setzen.“
Die Anpassungen lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen:
1. Kommunalaufsichtsrechtlich erforderliche Anpassungen nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln
o Präzisierung des Unternehmensgegenstandes, z. B. § 2 Abs. 1 der Satzung
o Wegfall der „Tätigkeit am Markt“ (Nichtmitgliedergeschäft), ehem. § 5 Abs. 2 und § 24 Abs. 1 der Satzung
o Wegfall des Vorrangs des Konsortialvertrages gegenüber der Genossenschaftssatzung (§ 9 Abs. 1 Satz 2 des Konsortialvertrages)
2. Notwendige Anpassungen nach Abstimmung mit dem für die Prüfung der Genossenschaft verantwortlichen Genoverband, u. a.:
o Ergänzung der Organe der Genossenschaft um einen Bevollmächtigten der Generalversammlung sowie einer Revisionskommission, bestehend aus dem Bevollmächtigten der Generalversammlung und einem Revisor, da die Energiewende RheinEifel eG keinen Aufsichtsrat besitzt: insb. § 16a (neu) der Satzung
o Regelungen zum Mindestkapital der Genossenschaft: § 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung
o Anpassung der Regelungen zur Verwendung der Rücklage: § 22, § 27 der Satzung
3. Redaktionelle Anpassungen, z. B.
o die Schärfung der Bezeichnung der Region RheinEifel, anstatt Rhein-Eifel. Betrifft bspw. die Anpassungen beim Namen der Gesellschaft, sowie § 1 der Satzung

Die detaillierte Darstellung aller Änderungen in einer Synopse sowie jeweils aktuelle Fassung von Satzung und Konsortialvertrags sind dem Anhang beigefügt.

Anhang:
26-02-24_Satzung_Energiewende_RheinEifel_eG_clean.pdf
26-02-24_Satzung_Energiewende_RheinEifel_eG_Synopse.pdf
26-02-24_Konsortialvertrag_Energiewende_RheinEifel_eG_clean.pdf
26-02-24_Konsortialvertrag _Energiewende_RheinEifel_eG_Synopse.pdf

2. Rechtliche Würdigung
Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine..

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Keine-

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.

8. Beschlussvorschlag:
Die Darstellung der vorgenommenen Änderungen in Satzung und Konsortialvertrag der Energiewende RheinEifel eG wird zur Kenntnis genommen.